Der «Löwen» in Oberuzwil

Ein Haus und seine Geschichte

Entwurf Dokumentation

Löwen, Wilerstrasse 13, Oberuzwil



Gemeindepräsidium Oberuzwil

Stand vom 30. Oktober 2026

Dieses Dokument wurde mit Hilfe von KI generiert.

Der «Löwen» in Oberuzwil

Ein Haus und seine Geschichte

Entwurf Dokumentation

Löwen, Wilerstrasse 13, Oberuzwil

Management Summary

Anlass. Bei Umbauarbeiten im Sommer 2026 kamen im «Löwen» historische Holzkonstruktionen, Wand- und Deckenmalereien sowie alte Tapeten zum Vorschein. Die zuvor verdeckten Innenräume haben den Kenntnisstand über das Gebäude wesentlich erweitert. Die kantonale Denkmalpflege beurteilt es aufgrund dieser Befunde neu als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung.[1]

Aufgabe der Dokumentation. Der Bericht führt die neuen baulichen Befunde mit der älteren Ortsgeschichte zusammen. Er vermittelt Bauherrschaft, Gemeinderat, Bevölkerung und lokalgeschichtlich Interessierten einen gemeinsamen Wissensstand und benennt konkrete Fragen für weitere Recherchen. Gegenstand sind die Geschichte und der heutige Kenntnisstand der privaten Liegenschaft.

Bau und Ausstattung. Das Haupthaus wird vorläufig in die zweite Hälfte des 17. oder das frühe 18. Jahrhundert eingeordnet. Besonders bemerkenswert sind zwei ausgemalte Räume in den Obergeschossen und mehrere Schichten historischer Tapeten. Die Malereien blieben nach dem heutigen Befund hinter späteren Verkleidungen erhalten, ohne überstrichen oder überputzt worden zu sein. Baujahr, Entstehungszeiten und Auftraggeberschaft sind noch nicht abschliessend geklärt.[2]

Verbindungen zur Ortsgeschichte. Die ältere Literatur schildert den «Löwen» als Gasthaus an der Landstrasse und beschreibt Verbindungen seiner Wirtsfamilien zu örtlichen Ämtern und zum Schützenwesen. Die Gemeindechronik überliefert Gemeinderatssitzungen ab 1803; ein abgedruckter Protokolleintrag nennt das Gasthaus am 2. Dezember 1805 ausdrücklich als Sitzungsort. Ein Tagungsort des älteren Freigerichts im Haus ist dagegen bisher nicht eindeutig nachgewiesen.[3]

Forschungsbedarf und Mitarbeit. Gesucht sind zusätzliche Quellen zur Bau- und Wirtegeschichte, zu früheren Raumnutzungen, zum Gerichtsstab am Löwenmotiv sowie zur Herkunft der Malereien. Das Schlusskapitel formuliert dafür Arbeitsfragen und mögliche Rechercheansätze. Hinweise von lokal- und kulturgeschichtlich kundigen Personen sollen die Dokumentation erweitern.

Schutzstand. Die kantonale Neueinstufung und die Vorbereitung der kommunalen Schutzverfügung sind dokumentiert. Der Gemeinderatsentscheid mit Datum und verbindlichem Schutzumfang ist nach seinem Erlass noch nachzuführen.[4]

1 Kanton St.Gallen, Denkmalpflege: Schutzziele und Massnahmen, 20. August 2026, S. 1–2; Doris Warger / Julia Feldtkeller: Restauratorische Beurteilung und Bestandserfassung, 10. August 2026, S. 2.

2 Kantonale Denkmalpflege, Schutzziele und Massnahmen, S. 1; Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung, S. 2 und 4–7.

3 Adolph Näf: Heimatbuch, 1955, S. 72–75; Drei Dörfer – eine Gemeinde 1803–2003, S. 24.

4 Bau- und Planungskommission Oberuzwil, Beschluss vom 3. September 2026, S. 4–5.

1. Anlass, Zweck und Grundlagen

Der Anlass dieser Dokumentation ist die Wiederentdeckung historischer Innenräume im Gasthaus «Löwen» an der Wilerstrasse 13 in Oberuzwil. Im Sommer 2026 wurden bei den laufenden Umbauarbeiten jüngere Wandverkleidungen und abgehängte Decken entfernt. Dahinter kamen alte Holzkonstruktionen, Malereien und Tapeten zum Vorschein. Die anschliessenden Untersuchungen zeigten, dass wesentlich mehr historische Substanz erhalten geblieben ist, als zuvor bekannt war.[5]

Der «Löwen» verbindet die Geschichte eines alten Gasthauses mit jener seiner Wirtsfamilien, des örtlichen Behördenlebens und des Schützenwesens. Die 2026 freigelegten Innenräume ergänzen die schriftliche Überlieferung um historische Bauteile, Wand- und Deckenmalereien sowie Tapeten. Diese Dokumentation führt die bekannten Zeugnisse zusammen. Sie unterscheidet zwischen Aussagen der lokalgeschichtlichen Literatur, den jüngsten baulichen Befunden und Fragen, die noch einer Überprüfung bedürfen.

Die Darstellung richtet sich an die private Eigentümerschaft, den Gemeinderat und die Öffentlichkeit. Sie beschränkt sich auf Geschichte, Bausubstanz und Kenntnisstand. Historische Angaben, fachliche Einschätzungen und noch ungeprüfte Zusammenhänge werden jeweils als solche kenntlich gemacht.[6]

Welche Grundlagen werden verwendet?

Die neuen Befunde sind im Fachbericht «Gasthaus Löwen, Oberuzwil SG. Restauratorische Beurteilung und Bestandserfassung» vom 10. August 2026 festgehalten. Verfasst wurde er von den Restauratorinnen Doris Warger und Dr. Julia Feldtkeller. Er beschreibt die Konstruktion und die historischen Oberflächen und enthält die Fotografien der freigelegten Räume. Die Verfasserinnen bezeichnen ihn als erste Bestandsaufnahme; eine vertiefte Bau- und Restaurierungsuntersuchung ersetzt er nicht.[7]

Für die ältere Geschichte ist das 1955 erschienene «Heimatbuch. Sammlung historischer Schriften» von Adolph Näf wichtig. Näf war ein Oberuzwiler Lokalhistoriker; die Sammlung seiner Schriften wurde unter dem Patronat der Donnerstags-Gesellschaft Oberuzwil zusammengestellt. Der Abschnitt «Zum Löwen» berichtet vom Gasthaus, von seinen Wirtsfamilien und von ihren Verbindungen zum örtlichen Leben. Näf verweist darin auch auf ältere Ratsprotokolle und ein Schützenbuch.[8]

Die 2003 erschienene lokalhistorische Publikation «Drei Dörfer – eine Gemeinde 1803–2003» ergänzt diese Überlieferung. Sie enthält eine historische Aufnahme des «Löwen» und gibt frühe Gemeinderatsprotokolle wieder. Weitere Ansichten und Angaben bietet die undatierte Bild- und Textsammlung «Die Gasthäuser und Restaurants in der Gemeinde Oberuzwil vor 100 Jahren». Die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege vom 20. August 2026 und der Baukommissionsbeschluss vom 3. September 2026 dokumentieren die neue fachliche Bewertung und den Verfahrensstand.[9]

Die in der Literatur erwähnten Originalakten sind noch nicht vollständig ausgewertet. Eine Aussage wird deshalb ihrer jeweiligen Grundlage zugeordnet: einer gedruckten Überlieferung, einem datierten Protokollauszug, einem Befund am Bau oder einer fachlichen Hypothese. Besonders bei der möglichen Nutzung als Gerichtsstube und bei der Deutung der Malereien bleibt diese Unterscheidung wesentlich.

5 Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung, S. 2.

6 Baukommission, Beschluss vom 3. September 2026, S. 2, Angaben zur Eigentümerschaft.

7 Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung, S. 2.

8 Näf, Heimatbuch, Abschnitt «Zum Löwen», S. 72–76. Bibliografische Angaben und Erläuterung der Sammlung siehe Quellenverzeichnis.

9 Drei Dörfer – eine Gemeinde, S. 24–28; Gasthäuser und Restaurants, PDF-S. 2–3; Kantonale Denkmalpflege, Schutzziele und Massnahmen; Baukommission, Beschluss vom 3. September 2026.

2. Wiederentdeckung, Bau und Ausstattung

Vom Umbau zur Bestandserfassung

Für den Umbau des Restaurants und Mehrfamilienhauses war am 12. August 2025 eine Baubewilligung erteilt worden. Laut Beschluss der Baukommission wurde am 13. Juli 2026 ein Baustopp verfügt, nachdem die Dacheindeckung entgegen der bewilligten Eingabe vollständig entfernt worden war. Im Rahmen der anschliessenden Augenscheine wurden freigelegte Wand- und Deckenmalereien im Innern festgestellt. Der Anlass des Baustopps und die anschliessende Beurteilung der historischen Innenräume sind dabei unterschiedliche Sachverhalte.[10]

Am 23. Juli 2026 fand ein Augenschein unter Beteiligung der kantonalen Denkmalpflege und der Restauratorin Doris Warger statt. Eine zentrale fachliche Grundlage für den heutigen Kenntnisstand ist die anschliessend von Doris Warger gemeinsam mit Dr. Julia Feldtkeller erarbeitete «Restauratorische Beurteilung und Bestandserfassung», datiert auf den 10. August 2026. Die kantonale Denkmalpflege stützte ihre Stellungnahme zudem auf eine Besichtigung vom 4. August 2026.[11]

Der Bericht beschreibt die bis dahin verdeckten Oberflächen als einen hochrangigen Bestand. Gleichzeitig bezeichnet er sich ausdrücklich als erste Beschreibung und Einordnung. Er ersetzt keine vertiefte bauhistorische und restauratorische Untersuchung. Die 2026 gewonnenen Erkenntnisse sind daher eine wesentliche Erweiterung des Wissens über das Haus, aber noch keine abgeschlossene Bau- und Ausstattungsgeschichte.[12]

Baualter und Konstruktion

Die kantonale Denkmalpflege datiert das Haupthaus vorläufig in die zweite Hälfte des 17. oder das frühe 18. Jahrhundert. Ein genaues Baujahr ist nicht gesichert. Die restauratorische Untersuchung hält ausdrücklich fest, dass eine Datierung der Hölzer, etwa mittels Dendrochronologie, bisher fehlt. Die frühe schriftliche Überlieferung des Gasthauses und die vermutete Datierung der vorhandenen Bausubstanz ergänzen sich, ersetzen aber keine genaue Bauuntersuchung.[13]

Über einem mit Bruchsteinen gemauerten, teilweise überwölbten Keller steht ein historischer Holzbau mit Bohlenblock- beziehungsweise Strick- und Riegelkonstruktionen. Die Denkmalpflege beschreibt die ursprünglichen Raumstrukturen als noch weitgehend erhalten. Alte Tür- und Fensteröffnungen sind an den freigelegten Wänden erkennbar. Die restauratorische Untersuchung dokumentiert zudem profilierte Hölzer, Kerbschnitzereien, historische Verbindungen und später erhöhte Türöffnungen. Es geht damit nicht nur um einzelne dekorative Fundstücke, sondern auch um das konstruktive und räumliche Gefüge des Hauses.[14]

Den seitlichen Saalanbau ordnet die Denkmalpflege vorläufig dem frühen 20. Jahrhundert zu. Sie hebt seine aufwendige Dachkonstruktion hervor, misst seiner übrigen Ausführung aber nicht dieselben baukünstlerischen Qualitäten wie dem Haupthaus bei. Seine genaue Entstehungszeit bleibt ebenso zu klären wie sein Verhältnis zu den in der älteren Literatur genannten Nebenbauten.[15]

10 Baukommission, Beschluss vom 3. September 2026, S. 1, Ausgangslage und bau- und kunstgeschichtliche Entdeckung.

11 Baukommission, Beschluss vom 3. September 2026, S. 1; Warger/Feldtkeller, Titelblatt; Kantonale Denkmalpflege, Schutzziele und Massnahmen, S. 1.

12 Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung, S. 2.

13 Kantonale Denkmalpflege, Schutzziele und Massnahmen, S. 1; Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung, S. 2.

14 Kantonale Denkmalpflege, Schutzziele und Massnahmen, S. 1; Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung, S. 2–3.

15 Kantonale Denkmalpflege, Schutzziele und Massnahmen, S. 1; zum älteren Nebenbau Näf, Heimatbuch, S. 72–73.

Die nordöstliche Stube im ersten Obergeschoss

Eine besonders aufwendig gestaltete Stube liegt im Nordosten des ersten Obergeschosses. Auf den Bohlenwänden finden sich architekturbegleitende Malereien mit Voluten und Fruchtgehängen in Grau, Schwarz und Ockergelb auf weissem Grund. Die Decke trägt grosszügiges Rankenwerk. Die Ausmalung nimmt Rücksicht auf ein grösseres, einst in einer Raumecke stehendes Möbel; der Bericht erwägt als mögliche Erklärung einen Schrank.[16]

Die Malerei gehört nach ihrer Untersuchung nicht zur ersten Bauphase. Dafür sprechen Papierstreifen, mit denen bereits vorhandene Schwundrisse, offene Fugen und Schäden vor dem Bemalen überklebt wurden. Stilistische Merkmale könnten für Teile der Ausmalung noch ins 17. Jahrhundert weisen. Eine spätere Bemalung stellt im unteren Wandbereich einen Tuchbehang dar; ihre Entstehung wird ins 18. oder frühe 19. Jahrhundert eingeordnet. Das sind vorläufige kunsthistorische Datierungen, keine gesicherten Jahreszahlen.[17]



Abbildung 1: Die nordöstliche Stube im ersten Obergeschoss mit Ranken- und Vorhangmalerei. Bildquelle: Warger/Feldtkeller, S. 4.

Der ausgemalte Saal im zweiten Obergeschoss

Der südliche Raum im zweiten Obergeschoss, das dem ersten Dachgeschoss entspricht, besitzt eine besonders umfangreiche Ausmalung. Die Wände zeigen mehrfarbige, senkrechte Ornament- und Rankenbänder. In der Sockelzone ist ein kassettiertes Täfer mit Fruchtgehängen dargestellt. Auf den Deckenfeldern erscheinen Einzelfiguren und Figurenpaare in Blattkränzen; weitere Motive sind Bäume, Früchte und Blumen. Die Dokumentation bezeichnet ein Figurenpaar als Adam und Eva.[18]

16 Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung, S. 4.

17 Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung, S. 4–5.

18 Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung, S. 5–6; zur Geschossbezeichnung auch Kantonale Denkmalpflege, Schutzziele und Massnahmen, S. 1.

Am oberen Bereich der Nordwand befindet sich eine Jagdszene. Ein Jäger mit Flinte richtet sich gegen eine Gruppe verschiedener Tiere. Der Restaurierungsbericht erwägt einen Zusammenhang des Bildprogramms mit der 1777 gegründeten Schützenorganisation. Diese Überlegung ist jedoch nur eine mögliche Deutung. Erst wenn ein solcher Zusammenhang unabhängig nachgewiesen wäre, könnte das Gründungsjahr für die zeitliche Einordnung der Malerei herangezogen werden. Es darf nicht seinerseits zum Beweis für eine Datierung nach 1777 werden.[19]



Abbildung 2: Der reich ausgemalte Saal im zweiten Obergeschoss. Bildquelle: Warger/Feldtkeller, Titelblatt.

Eine Besonderheit liegt im Erhaltungszustand beider ausgemalter Räume. Nach der Untersuchung wurden die Malereien später weder überputzt noch übertüncht. Sie verschwanden spätestens im 20. Jahrhundert hinter Wandverkleidungen und abgehängten Decken. Die Restauratorinnen führen den vergleichsweise sehr guten Erhaltungszustand auf diese Überdeckung zurück und bezeichnen ihn als Seltenheit.[20]

Bildtafel: Malereien im zweiten Obergeschoss

Die Gesamtaufnahme des Saals zeigt die aussergewöhnliche Dichte der Ausmalung. Die folgenden Details machen zwei Elemente sichtbar, die für die Einordnung besonders wichtig sind: die figürlichen Deckenfelder und den bemalten Oberwandstreifen der Nordwand.

19 Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung, S. 6. Der dort genannte mögliche «terminus post quem» ist an die vorausgesetzte Verbindung zur Schützenorganisation gebunden.

20 Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung, S. 6.



Abbildung 3: Detail der Deckenmalerei im Saal des zweiten Obergeschosses. In den Deckenfeldern erscheinen figürliche Darstellungen in Blattkränzen; hinzu kommen Ranken- und Pflanzenmotive. Bildquelle: Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung und Bestandserfassung, S. 6.



Abbildung 4: Oberwandstreifen der Nordwand mit der im Restaurierungsbericht als Jagdszene beschriebenen Darstellung. Bildquelle: Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung und Bestandserfassung, S. 6.

Tapeten, Täfer und Umbauten

Auch aus dem 19. Jahrhundert sind umfangreiche Raumfassungen erhalten. In mehreren Kammern liegen bis zu drei Tapetenschichten übereinander. Vor einer späteren Tapezierung wurde Makulaturpapier als Unterlage verwendet; darauf sind Datierungen aus den 1880er-Jahren lesbar. Sie geben Anhaltspunkte für die Abfolge der Ausstattungen, nicht jedoch ein einheitliches Datum für sämtliche Tapeten. Auch Balkendecken wurden mit Gewebe überspannt und tapeziert.[21]

Nicht alle Räume lassen sich bereits gleich gut einordnen. Für die südöstlichen Eckräume im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss beschreibt der Bericht nur noch Ausschnitte älterer Malereien und Hinweise auf ehemalige Täfer. Andere Erdgeschossräume besitzen weitgehend unbehandelte, gealterte Holzoberflächen. Diese Unterschiede sind Teil der überlieferten Ausstattungsgeschichte und zeigen, dass das Haus nicht zu allen Zeiten einheitlich gestaltet war.[22]

Fotografien des Zustands vor dem jüngsten Rückbau lassen nach Einschätzung der restauratorischen Bestandserfassung jüngere Innenausbauten aus den 1960er- und 1980er-Jahren erkennen. In diesen Phasen wurden auch Küchen und Sanitärräume eingebaut oder modernisiert. Der Bericht beurteilt die 2026 erfolgte Entfernung der jüngeren Decken und Verkleidungen als sorgsam und augenscheinlich ohne grössere Beschädigungen der historischen Raumfassungen.[23]

21 Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung, S. 7.

22 Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung, S. 7, Abschnitte «Decken- und Wandtäfer» sowie Erdgeschossräume.

23 Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung, S. 8. Die dort wiedergegebenen Fotos vor dem Rückbau stammen laut Bericht von Albert Duhanaj.

Fachliche Neueinstufung und Schutzverfahren

Mit Schreiben vom 20. August 2026 stufte die kantonale Denkmalpflege das zuvor als lokal bedeutend geschützte Gebäude neu als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ein. Ausschlaggebend waren die bau- und kunstgeschichtliche Relevanz, die erhaltenen Raumstrukturen und die Wand- und Deckenmalereien. Die bezeichneten Schutzziele umfassen die erhaltene historische Bausubstanz, ursprüngliche Raumstrukturen, historische Öffnungen sowie Malereien und Tapetenreste.[24]

Nach einer Besprechung vom 27. August 2026 beauftragte die Baukommission am 3. September 2026 die zuständigen Verwaltungsstellen mit der Vorbereitung der weiteren Entscheide. Dazu gehörten die gesonderte Behandlung der bestehenden Baubewilligung und die Vorlage einer Schutzverfügung an den Gemeinderat, jeweils unter vorgängiger Gewährung des rechtlichen Gehörs. Der Beschluss hält fest, dass der konkrete Schutzumfang im dafür vorgesehenen Verfahren festzulegen ist.[25]

Die fachliche Einstufung durch den Kanton und der Erlass einer kommunalen Schutzverfügung sind deshalb auseinanderzuhalten. Nach dem Stand der hier dokumentierten Verfahrensunterlagen ist die kantonale Beurteilung erfolgt. Die Schutzverfügung durch den Gemeinderat wurde am 27. Oktober 2026 erlassen. Die Verfügung ist noch nicht rechtskräftig.

Die Liegenschaft ist in den Verfahrensunterlagen als Privateigentum ausgewiesen. Die vorliegende Darstellung dokumentiert ihre Geschichte und den Stand der Erkenntnisse; sie enthält keine Festlegungen zu Restaurierung, Finanzierung, Betrieb oder künftiger Nutzung.[26]

24 Kantonale Denkmalpflege, Schutzziele und Massnahmen, S. 1–2; zum bisherigen lokalen Schutz Baukommission, Beschluss vom 3. September 2026, S. 1 und 4.

25 Baukommission, Beschluss vom 3. September 2026, S. 2 sowie 4–5; massgebend sind die vorbereitenden Aufträge im Beschlussdispositiv.

26 Baukommission, Beschluss vom 3. September 2026, S. 2, Angaben zur Eigentümerschaft.

3. Das Gasthaus und seine Wirtsfamilien



Abbildung 5: Der Gasthof um 1920. Bildquelle: Drei Dörfer – eine Gemeinde, S. 24; dort: Fotosammlung Mario Klaus.

Halt, Verpflegung und Unterkunft

Eine zentrale ältere Quelle zur Geschichte des Hauses ist das 1955 erschienene «Heimatbuch. Sammlung historischer Schriften» von Adolph Näf. Die Sammlung wurde unter dem Patronat der Donnerstags-Gesellschaft Oberuzwil zum Andenken an den Oberuzwiler Mitbürger und Lokalhistoriker zusammengestellt. Im Abschnitt «Zum Löwen» beschreibt Näf den alten «Leuen» als Gasthaus an der Landstrasse. Seine Lage am Strassenstich bot Gelegenheit zum Halt, zur Verpflegung und zur Übernachtung; für die Überlandfuhren war auch der Pferdewechsel von Bedeutung. Die noch vorhandenen Kellergewölbe deutete Näf als Hinweis auf eine zeitweilige Einlagerung von Waren. Damit erscheint der «Löwen» in seiner Darstellung nicht nur als Wirtschaft für das Dorf, sondern auch als Station des älteren Reise- und Warenverkehrs.[27]

Zum Gasthaus gehörten nach Näf weitere Bauten. Er erwähnt ein Nebengebäude mit einem kleinen Saal über massiven unteren Räumen, das durch einen gedeckten Holzgang mit dem Haupthaus verbunden war. Eine grosse Scheune mit Stallungen und Speichern erstreckte sich der Strasse entlang. Sie bot Platz für Pferde, Gespanne und Wagen; auch Fuhrknechte fanden dort Unterkunft. Diese Gebäudeteile wurden nach und nach abgebrochen oder verändert. Das ehemalige Nebengebäude wurde laut Näf später als Molkerei genutzt und in benachbarte Industriebetriebe einbezogen.[28]

27 Näf, Adolph: Heimatbuch. Sammlung historischer Schriften, Oberuzwil 1955, S. 72. Die Sammlung wurde unter dem Patronat der Donnerstags-Gesellschaft Oberuzwil zum Andenken an den Oberuzwiler Mitbürger und Lokalhistoriker Adolph Näf zusammengestellt. Die Funktion der Keller als Warenlager wird dort als Deutung formuliert.

28 Näf, Heimatbuch, S. 72–73. Die Schilderung auf S. 73 setzt den Text von S. 72 fort.

Diese Beschreibung betrifft eine historische Gebäudegruppe. Sie darf nicht ohne weitere baugeschichtliche Abklärung mit dem heute vorhandenen seitlichen Saalanbau gleichgesetzt werden. Wie die von Näf genannten Nebengebäude, Verbindungen und späteren Umbauten räumlich und zeitlich zusammenhängen, ist noch zu rekonstruieren.

Die Familie Weber und die spätere Wirtefolge

Näf berichtet, dass bereits vor 1700 ein Zweig der Familie Weber «zur Mühle» den «Leuwen» innehatte. Er nennt insbesondere den 1704 geborenen Freihauptmann und Landrat Josef Weber. Die Geschichte des Gasthauses reicht nach dieser lokalhistorischen Überlieferung somit ins 17. Jahrhundert zurück. Das Alter eines Gasthausbetriebs ist allerdings nicht automatisch mit dem Baujahr des heute erhaltenen Hauses gleichzusetzen.[29]

Ein von Näf geschilderter Vorgang aus dem Jahr 1743 zeigt das Verhältnis zwischen Wirt und damaliger Obrigkeit. Josef Weber wurde der «Wirth-Schilt» abgenommen und durch Abt Coelestin vorübergehend seinem Bruder Jonas Weber verliehen. Näf verweist hierfür auf ein geheimes Ratsprotokoll vom 27. Juli 1743 und auf einen weiteren Eintrag vom 18. November desselben Jahres. Webers Gesuch um Wiedereinsetzung sei zunächst abgelehnt, später offenbar doch berücksichtigt worden. Die Originaleinträge wurden für diese Dokumentation nicht neu geprüft; die Darstellung folgt Näfs Wiedergabe.[30]

Neben Josef und Jonas nennt Näf den Löwenwirt Hans Jakob Weber sowie einen Doktor, Gerichtsschreiber und Ammann Josef Weber als Inhaber im Jahr 1774. Später erwähnt er dessen Sohn Isaak Weber, einen 1798 geborenen Arzt, der seine Praxis in die «Ilge» verlegte. Die wiederkehrenden Vornamen und die unterschiedlichen Funktionen erlauben noch keine lückenlose Familien- und Eigentümerfolge. Näf selbst weist darauf hin, dass die familiären und personellen Zusammenhänge nicht abschliessend geklärt seien.[31]

1810 gelangte der «Löwen» nach Näf durch Kauf an Ulrich Widmer aus Altnau. Dieser war mit Elisabeth Kuhn, einer Tochter des Kantonsrats Kuhn, verheiratet. Näf bezeichnet ihn als Begründer einer Familie, die später mit Unternehmen der Textilindustrie hervortrat. Auf die Widmer folgten laut Heimatbuch die Spitzli, die den Wirtschaftsbetrieb um eine Metzgerei erweiterten. Als späteren Nachfolger nennt Näf A. Grundlehner.[32]

Eine weitere lokalgeschichtliche Quelle ist die undatierte Bild- und Textdokumentation «Die Gasthäuser und Restaurants in der Gemeinde Oberuzwil vor 100 Jahren». Sie führt den «Löwen» unter dem Namen «Jb. Bosshardt» und zeigt Ansichten, die dort auf ungefähr 1910 und 1920 datiert werden. Damit liegt ein weiterer Name aus der Betriebsgeschichte vor. Seine genaue zeitliche Einordnung in die Wirtefolge und die Unterscheidung zwischen Eigentum und Betriebsführung bleiben zu prüfen.[33]

Überlieferte Stimmen aus der Wirtsstube

Zum Alltag des Gasthauses gehörten auch Sprüche. Näf überliefert Inschriften am Ofen und an den Deckenbalken. Einer der Balkensprüche lautete: «Wer will lustig sein im Leuen, lasse sich das Geld nicht reuen.» Ein anderer erinnerte die Gäste ans Essen, Trinken und Bezahlen. Diese Überlieferung ergänzt die Bau- und Besitzgeschichte um einen Einblick in die frühere Wirtshauskultur.[34]

29 Näf, Heimatbuch, S. 73; zum fehlenden Baudatum auch Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung, S. 2.

30 Näf, Heimatbuch, S. 73. Die dort genannten Ratsprotokolle vom 27. Juli und 18. November 1743 sind Recherchehinweise, keine für diese Dokumentation eingesehenen Originalakten.

31 Näf, Heimatbuch, S. 73. Die verschiedenen Träger des Namens Josef beziehungsweise Joseph Weber werden hier nicht gleichgesetzt.

32 Näf, Heimatbuch, S. 75. Die spätere Gasthäuser-Dokumentation gibt dieselbe Wirtefolge verkürzt wieder, PDF-S. 3.

33 Gasthäuser und Restaurants, PDF-S. 2. Die Bezeichnung lautet «Jb. Bosshardt»; die Bilddatierungen lauten «ca. 1910» und «ca. 1920».

34 Näf, Heimatbuch, S. 75–76. Überlieferte Inschriften; kein Nachweis ihres heutigen Erhaltungszustands.

Ob solche Inschriften mit heute noch erhaltenen oder 2026 freigelegten Oberflächen identisch sind, ist nicht nachgewiesen. Ihre Erwähnung im Heimatbuch und ihr allfälliger materieller Nachweis im Gebäude sind deshalb getrennt zu behandeln.

4. Behördenleben, Gerichtssymbolik und Schützen

Ein belegter Versammlungsort der Behörden

Für die politische Gemeinde nach 1803 ist die Quellenlage konkreter. Eine wichtige Grundlage bildet die 2003 erschienene lokalhistorische Publikation «Drei Dörfer – eine Gemeinde 1803–2003». Sie hält in der Bildlegende zur Aufnahme des «Löwen» fest, dass die Sitzungen des ersten Gemeinderats ab 1803 im Gasthaus stattfanden. Zudem gibt sie einen Protokolleintrag vom 2. Dezember 1805 wieder. Darin heisst es: «Wahre in Oberutzwyl, in der Wirtschaft zum Löwen, der sammtl. Gmd-Rath versammelt»; anschliessend werden zwei abwesende Mitglieder genannt.[35]

Gegenstand jener Sitzung war unter anderem ein Gesuch um die Bestellung eines Vogts beziehungsweise Vormunds für Johannes Rimensperger aus Schwarzenbach. Der «Löwen» ist damit für diesen Tag ausdrücklich als Sitzungsort des Gemeinderats bezeichnet. Das ist ein belastbarer Hinweis auf eine amtliche Nutzung des Hauses. Er betrifft jedoch den Gemeinderat des frühen 19. Jahrhunderts und darf nicht rückwirkend als Beweis für einen Tagungsort des älteren Freigerichts verwendet werden.[36]

Auch die Beziehungen zu Kirche und Schule sind in der Literatur beschrieben. Näf berichtet von Zusammenkünften zur Vorlage ihrer Rechnungen im «Löwen». Dem Freihauptmann Weber schreibt er zudem die Bereitstellung des für den evangelischen Kirchenbau von 1765/66 benötigten Bodens zu. Die Nähe der Kirche brachte dem Gasthaus Hochzeitsgesellschaften; Näf erwähnt insbesondere auswärtige Gäste, die nach der Trauung dort tafelten.[37]

So lässt sich der «Löwen» als Ort beschreiben, an dem sich Wirtschaftsbetrieb, persönliche Amtsfunktionen, Versammlungen und gesellschaftliche Anlässe überschnitten. Die jeweilige Funktion muss jedoch für ihre Zeit und ihren konkreten Quellenbezug benannt werden.

Der Löwe und der Gerichtsstab

Auf der historischen Aufnahme des Gasthauses um 1920 ist an der Gebäudeecke eine Löwenfigur mit einem stabförmigen Attribut erkennbar. Der Hinweis auf einen Gerichtsstab hat einen konkreten Anhaltspunkt in der älteren Literatur: Näf schreibt, Josef Weber habe in seinem Siegel den «Gerichtsstab des Freigerichtes Oberuzwil, gehalten vom aufrecht stehenden Löwen» geführt. Dieses Siegel sei später zum Familienwappen der betreffenden Linie geworden. Die im Heimatbuch abgebildete Darstellung zeigt den aufgerichteten Löwen mit dem Stab; sie wird auch in der Gasthäuser-Dokumentation wiedergegeben.[38]

35 Drei Dörfer – eine Gemeinde, S. 24: Bildlegende und wiedergegebenes Gemeinderatsprotokoll vom 2. Dezember 1805. Schreibweise des kurzen Zitats nach der gedruckten Wiedergabe.

36 Drei Dörfer – eine Gemeinde, S. 24, Abschnitt «Bevogtigungen».

37 Näf, Heimatbuch, S. 73–74. Zur Vorlage der Rechnungen setzt sich der Satz über den Seitenwechsel fort.

38 Drei Dörfer – eine Gemeinde, S. 24, historische Aufnahme; Näf, Heimatbuch, S. 72–73, Siegelabbildung und Erläuterung; Gasthäuser und Restaurants, PDF-S. 3.



Abbildung 6: Das bei Näf abgebildete Siegel mit Löwe und Gerichtsstab. Bildquelle: Heimatbuch, S. 72; Erläuterung S. 73.

Damit ist die Verbindung des Löwenmotivs mit dem Gerichtsstab in der lokalhistorischen Literatur ausdrücklich überliefert. Für die Figur am Haus ist die Deutung als Gerichtsstab naheliegend; die Einzelheiten des historischen Fotos sind jedoch weniger deutlich als die Siegelabbildung. Alter, Herkunft und ursprüngliche Bedeutung der geschnitzten Figur sollten anhand besserer Aufnahmen oder am Objekt, sofern noch vorhanden, überprüft werden. Näf beschreibt den vergoldeten, aus Holz geschnitzten Löwen an anderer Stelle zugleich als Tierzeichen des Evangelisten Markus. Eine abschliessende Deutung des Wirtshauszeichens lässt sich daraus noch nicht ableiten.[39]

Entscheidend ist die Unterscheidung zwischen Person, Zeichen und Gebäude: Das Siegel belegt in Näfs Darstellung einen Zusammenhang zwischen einem Angehörigen der Wirtsfamilie und dem Freigericht. Es beweist für sich allein weder einen Gerichtssitz im «Löwen» noch die Funktion eines bestimmten Zimmers als Gerichtsstube.

Was zum Freigericht belegt ist – und was nicht

Die restauratorische Bestandserfassung von 2026 verweist auf schriftliche Quellen, nach denen das Haus im 18. Jahrhundert im Zusammenhang mit dem «Freigericht Oberuzwil» genutzt worden sei. Sie erwägt, ob die repräsentative Ausmalung der nordöstlichen Stube und die Aussparung für ein grösseres Möbel mit dieser Nutzung zusammenhängen könnten. Eine konkrete archivalische Fundstelle wird an dieser Stelle jedoch nicht genannt.[40]

Die älteren Literaturauszüge enthalten tatsächlich Hinweise auf den Gerichtsstab, auf Amtsträger aus der Wirtsfamilie und auf spätere Behördensitzungen im Haus. Für die weitergehende Aussage, das Freigericht habe in einem bestimmten Zeitraum im «Löwen» getagt, fehlt in diesen Auszügen dagegen ein eindeutiger, datierter Nachweis. Noch weniger lässt sich daraus die Bestimmung eines einzelnen ausgemalten Raums ableiten. Bis zur Prüfung der Originalquellen bleibt eine solche Nutzung eine offene historische Frage, nicht eine gesicherte Raumbezeichnung.

39 Näf, Heimatbuch, S. 72–73. Die Beschreibung der geschnitzten Figur und die Erläuterung des Siegels beziehen sich auf unterschiedliche Gegenstände.

40 Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung, S. 4. Der dort erwogene Zusammenhang mit dem Freigericht ist nicht mit einer konkreten Archivstelle belegt.

Die Freischützen-Kompagnie und ihre Nachfolger

Zur Schützengeschichte enthält das Heimatbuch eine ausdrückliche Aussage: 1777 wurde die «Freischützen-Kompagnie» gegründet, «aus der die Feldschützen-Gesellschaft hervorgegangen ist». Angehörige der Familie Weber hätten in der frühen Zeit eine führende Stellung eingenommen. Näfs Darstellung verbindet damit die frühe Freischützen-Kompagnie ausdrücklich mit der späteren Feldschützen-Gesellschaft und beschreibt eine Entwicklung des örtlichen Schützenwesens über verschiedene Organisationsformen.[41]

Näf beschreibt vier ordentliche Schiesstage, an denen die besten Schützen mit Gaben ausgezeichnet wurden. Weil die Vereinsbeiträge nicht ausreichten, wurden unter anderem Zuziehende, neu gewählte Amtsträger sowie Personen mit familiären Festanlässen um Beiträge gebeten. Seine Beispiele stammen nach eigener Angabe aus dem ersten Schützenbuch. Neben Geldbeträgen nennt er etwa eine Bibel, Schnupftücher, Strümpfe und silberne Knöpfe als Gaben. Damit zeichnet Näf das Bild eines organisierten Schützenwesens mit regelmässigen Schiesstagen, einem eigenen Schützenbuch und einer fest verankerten gesellschaftlichen Rolle im Dorf.[42]

Die Beziehung zum Gasthaus wird besonders anschaulich durch eine von Näf für 1802 wiedergegebene Verpflichtung der Löwenwirtin: Sie sollte der Kompagnie Freudenanlässe melden, damit jemand eine Gabe entgegennehmen konnte. Auch der Kauf des «Löwen» durch Ulrich Widmer 1810 und seine Verbindung mit Elisabeth Kuhn erscheinen in Näfs Darstellung zusammen mit einem Beitrag an die Schützenkasse. Die Wirtschaft und ihre Wirtsfamilien waren somit in das örtliche Schützenleben eingebunden.[43]

Die Verbindung reicht bis zu den heutigen Schützen Oberuzwil-Oberrindal. Deren Vereinsdarstellung nennt die Fusion der Feldschützen und der Militärschützen Oberuzwil zur Schützengesellschaft Oberuzwil im Jahr 1968 sowie den Zusammenschluss der beiden Vereine Oberuzwil und Oberrindal im Jahr 2023. Zusammen mit Näfs Darstellung ergibt sich die Überlieferungslinie von der Freischützen-Kompagnie über die Feldschützen zu den heutigen Sportschützen.[44]

Der Restaurierungsbericht spricht vom «Löwen» als Vereinsunterkunft der historischen Schützenorganisation. Die älteren Texte stützen eine enge Verbindung zwischen Haus, Wirten und Schützen. Welche Räume wann als Vereinslokal dienten und welche förmlichen Vereinbarungen bestanden, lässt sich daraus noch nicht vollständig bestimmen. Auch der im ausgemalten Saal dargestellte Jäger ist zunächst als Bildmotiv zu behandeln; ein konkreter Zusammenhang der Jagdszene mit der Schützenorganisation oder mit der Auftraggeberschaft der Malereien ist aus den vorliegenden Quellen nicht belegt.[45]

5. Offene Fragen und Mitarbeit an der Ortsgeschichte

Die wiederentdeckten Räume sind beschrieben, ihre früheren Funktionen und ihre Auftraggeber aber erst teilweise bekannt. Gesucht sind deshalb Personen mit lokal- oder kulturgeschichtlichen Kenntnissen, die einzelne Fragen vertiefen und weitere Zeugnisse erschliessen. Die folgenden Recherchefelder knüpfen an konkrete Angaben der Literatur und der Bestandsaufnahme an.

41 Näf, Heimatbuch, S. 74. Die historische Schreibweise «Freischützen-Kompagnie» und die nachfolgende «Feldschützen-Gesellschaft» werden dort ausdrücklich genannt.

42 Näf, Heimatbuch, S. 74–75. Beispiele nach seiner Wiedergabe des ersten Schützenbuchs; dieses wurde hier nicht im Original geprüft.

43 Näf, Heimatbuch, S. 75.

44 Näf, Heimatbuch, S. 74; Schützen Oberuzwil-Oberrindal, Vereinswebsite, «Schiessanlage», Meilensteine 1968 und 2023, abgerufen am 1. Oktober 2026.

45 Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung, S. 6; zur Verbindung mit den Wirten Näf, Heimatbuch, S. 74–75.

Die folgenden Arbeitsfragen ergeben sich aus konkreten Quellenhinweisen. Ziel ist nicht, eine vermutete Geschichte zu bestätigen, sondern die überlieferten Angaben anhand von Originalzeugnissen zu prüfen, zu präzisieren oder gegebenenfalls zu korrigieren.

Früheste Erwähnungen, Eigentum und Bauphasen

Zu ermitteln sind die ältesten urkundlichen Belege für Gasthaus und Grundstück sowie eine datierte Eigentümer- und Wirtefolge. Ausgangspunkte bilden die von Näf genannten Weber, der Kauf durch Ulrich Widmer 1810, die Spitzli, A. Grundlehner und der in der Bildsammlung genannte Jb. Bosshardt. Eigentum, Pacht und Betriebsführung sind dabei zu unterscheiden. Historische Pläne, Kataster- und Gebäudeversicherungsunterlagen könnten auch die Lage der abgebrochenen Scheune, der Nebengebäude und des gedeckten Holzgangs klären. Eine Datierung der Hölzer wäre mit der schriftlichen Baugeschichte abzugleichen.

Freigericht, Gerichtsstab und Behördenräume

Die von Näf erwähnten Ratsprotokolle von 1743 sowie weitere Unterlagen zu Josef Weber und zum Freigericht sind im Original aufzusuchen. Zu prüfen ist insbesondere, ob Sitzungsorte genannt werden und ob darunter der «Löwen» erscheint. Herkunft, Datierung und Gebrauch des Siegels und der geschnitzten Löwenfigur sollten getrennt untersucht werden. Für die nachgewiesenen Gemeinderatssitzungen ab 1803 wären Dauer, Häufigkeit und benutzte Räume zu bestimmen. Die bereits publizierte Ortsangabe vom 2. Dezember 1805 bildet hierfür einen konkreten Rechercheansatz.

Schützenbuch, Vereinslokal und Überlieferungslinie

Das von Näf verwendete erste Schützenbuch sollte lokalisiert und ausgewertet werden. Zu prüfen sind Gründung und Bezeichnung der Freischützen-Kompagnie, ihr Übergang zur Feldschützen-Gesellschaft, die Einträge zu den Wirtsfamilien und die Nutzung des «Löwen». Besonders aufschlussreich wären Angaben zu Zusammenkünften, Miet- oder Nutzungsvereinbarungen, Festen sowie allfälligen Zahlungen für eine Raumausstattung. Die heutige Vereinsdarstellung der Schützen Oberuzwil-Oberrindal kann durch entsprechende Archivbelege ergänzt werden.

Malereien, Inschriften und fotografische Zeugnisse

Zu untersuchen sind die Entstehungszeiten, Maler, Auftraggeber und Bildvorlagen der Raumfassungen. Ein Bezug zu Gericht, Schützen oder einzelnen Wirtsfamilien darf nur dort festgehalten werden, wo zusätzliche Belege vorliegen. Näfs überlieferte Ofen- und Balkensprüche sind mit den Befunden im Haus abzugleichen. Für die historischen Fotografien wären möglichst Originalabzüge, Datierungen, frühere Beschriftungen und bessere Detailansichten der Löwenfigur zusammenzutragen.

Wie neue Erkenntnisse festgehalten werden

Für jeden Hinweis sollten Quelle, Datum und Fundort festgehalten werden: bei Archivakten möglichst die Signatur, bei Büchern die genaue Seite, bei Fotografien Herkunft und vermutete Aufnahmezeit. Wörtliche Belege, eigene Beobachtungen und Deutungen sind zu trennen. Auch Ergebnisse, die eine bisherige Vermutung nicht bestätigen, gehören zur Aufarbeitung.

Gesucht sind insbesondere Originalakten, historische Pläne, besser aufgelöste Fotografien, beschriftete Bildrückseiten und Unterlagen aus dem Vereins- oder Familienbesitz. Ergänzungen sollen erkennen lassen, welche Frage damit beantwortet werden kann und welche Unsicherheiten verbleiben. Auf dieser Grundlage lässt sich die Dokumentation schrittweise fachlich ergänzen.

Redaktionelle Vervollständigung

Vor einer öffentlichen Schlussfassung sind die vollständigen bibliografischen Angaben der älteren Publikationen und die Bildfreigaben zu ergänzen. Die Schutzverfügung ist nach ihrem Erlass mit Datum und genauem Inhalt nachzuführen; ein allfälliger Rechtskraftvermerk setzt eine gesonderte Bestätigung voraus. Formale Unstimmigkeiten in der restauratorischen Erstfassung, namentlich die abweichende Jahreszahl beim Erfassungsdatum auf Seite 2 und die fremde Objektbezeichnung in der Kopfzeile auf Seite 3, sollten mit den Verfasserinnen bereinigt werden. Für diese Dokumentation gilt das auf dem Titelblatt genannte Berichtsdatum 10. August 2026.

Der gegenwärtige Kenntnisstand zeigt einen über lange Zeit genutzten Gasthausbetrieb, Verbindungen seiner Wirtsfamilien zu örtlichen Ämtern und Vereinen sowie eine über mehrere Jahrhunderte gewachsene Innenausstattung. Die Nutzung als Gemeinderatslokal ist konkret überliefert. Die Geschichte einer möglichen Gerichtsstube und die Auftraggeberschaft der Malereien bleiben dagegen offen. Diese Unterschiede gehören zum dokumentierten Stand der Geschichte des «Löwen».

Quellen, Literatur und Abbildungsnachweise

Lokalhistorische Literatur

Näf, Adolph: Heimatbuch. Sammlung historischer Schriften. Ausgewählt und zusammengestellt unter dem Patronat der Donnerstags-Gesellschaft Oberuzwil zum Andenken an den Oberuzwiler Mitbürger und Lokalhistoriker Adolph Näf. Oberuzwil 1955. Für diese Dokumentation verwendet: Abschnitt «Zum Löwen», S. 72–76. Die weiteren Ausführungen zum «Bierhaus» wurden nicht dem «Löwen» zugerechnet.

Drei Dörfer – eine Gemeinde 1803–2003. Vorliegender Auszug, S. 24–28. Für diese Dokumentation insbesondere S. 24 mit der historischen Aufnahme des «Löwen», der Bildlegende zu den Gemeinderatssitzungen und dem wiedergegebenen Protokoll vom 2. Dezember 1805. Verfasser beziehungsweise Redaktion, Herausgeber und Impressumsangaben sind zu ergänzen.

Die Gasthäuser und Restaurants in der Gemeinde Oberuzwil vor 100 Jahren. Undatierte Bild- und Textdokumentation; vorliegender dreiseitiger PDF-Auszug, insbesondere PDF-S. 2–3. Autor beziehungsweise Herausgeber und ursprüngliche Seitenzählung sind im Auszug nicht ersichtlich.

Fachberichte und Behördenunterlagen

Warger, Doris / Feldtkeller, Julia: Gasthaus Löwen, Oberuzwil SG. Restauratorische Beurteilung und Bestandserfassung, 10. August 2026, 8 S. Zitiert nach dem Datum des Titelblatts.

Kanton St.Gallen, Amt für Kultur, Denkmalpflege: Umbau Restaurant Löwen, Wilerstrasse 13, Oberuzwil 25-3363. Schutzziele und Massnahmen, 20. August 2026, 2 S.

Gemeinde Oberuzwil, Bau- und Planungskommission: Protokollauszug der Sitzung vom 3. September 2026, Geschäft 2026/089, «Unterschutzstellung Rest. Löwen, Wilerstrasse 13 (Gebäude Vers-Nr. 294)», ausgefertigt am 10. September 2026, 5 S.

Gemeinderat Oberuzwil: Schutzverfügung zum «Löwen». Nach Erlass mit Datum, Geschäftsnummer und genauer Bezeichnung zu ergänzen; noch keine Grundlage dieser Fassung.

Ergänzende Vereinsquelle

Schützen Oberuzwil-Oberrindal: «Schiessanlage», Abschnitt «Meilensteine der Schiessanlage beim Weiher», Vereinswebsite, https://sgoo.ch/schiessanlage/, abgerufen am 1. Oktober 2026. Ergänzende Onlinequelle zur jüngeren Vereinsentwicklung; getrennt von der älteren Lokalgeschichte verwendet.

Abbildungsnachweise

Abbildung 1: Nordöstliche Stube im ersten Obergeschoss. Foto aus Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung, S. 4.

Abbildung 2: Ausgemalter Saal im zweiten Obergeschoss. Foto aus Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung, Titelblatt.

Abbildung 3: Detail der Deckenmalerei im Saal des zweiten Obergeschosses. Ausschnitt aus einer Fotografie in Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung und Bestandserfassung, S. 6.

Abbildung 4: Oberwandstreifen der Nordwand mit der im Restaurierungsbericht als Jagdszene beschriebenen Darstellung. Ausschnitt aus einer Fotografie in Warger/Feldtkeller, Restauratorische Beurteilung und Bestandserfassung, S. 6.

Abbildung 5: Gasthaus «Löwen», Aufnahme um 1920. Reproduktion eines Bildausschnitts aus Drei Dörfer – eine Gemeinde 1803–2003, S. 24. Dortiger Bildnachweis: Fotosammlung Mario Klaus.

Abbildung 6: Siegel mit Löwe und Gerichtsstab. Reproduktion aus Näf, Heimatbuch, S. 72; Erläuterung des Siegelmotivs auf S. 73.

Die eingefügten Abbildungen dienen der dokumentarischen Zuordnung. Die Freigabe zur öffentlichen Weiterverwendung ist vor der Publikation mit den jeweiligen Rechteinhabern zu klären.